

Bitte vollständig und gut lesbar ausfüllen.
Zutreffendes bitte ankreuzen.



Gemeinde Schkopau
Schulstraße 18
06258 Schkopau

Anzeige über ein vorübergehendes Gaststättengewerbe aus besonderem Anlass nach § 2 Abs. 2 GastG LSA

Erstanzeige

Änderungsanzeige

Name der entgegennehmenden Behörde

Gemeinde Schkopau

Gemeindekennzahl Betriebsstätte (Sitz)

Der Betrieb eines vorübergehenden Gaststättengewerbes ist **mindestens zwei Wochen vor Beginn** des Betriebes (Posteingang) der für den betreffenden Ort zuständigen Behörde unter Verwendung dieses Vordruckes schriftlich anzuzeigen.

Angaben zur natürlichen Person

Familienname	Vorname(n)
Geburtsdatum	
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zur juristischen Person

Name	Handelsregister-Nummer
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	
Name, Vorname der vertretungsberechtigten Person	
Anschrift der vertretungsberechtigten Person (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	

Angaben zum vorübergehenden Gaststättenbetrieb

Ort des Betriebsbeginns		
Besonderer Anlass		
Betriebsbeginn (Zeitraum - Datum, Wochentag, Uhrzeit)		
Verabreichung von		
<input type="checkbox"/> Speisen	<input type="checkbox"/> nichtalkoholischen Getränken	<input type="checkbox"/> alkoholischen Getränken
Ort, Datum	Unterschrift des/der Anzeigenden	

Der Empfang der Anzeige wird gem. § 2 Abs. 2 GastG LSA bescheinigt

Stempel und Unterschrift der Behörde

Hinweis: Die Vorschriften zum Baurecht, der Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz und Jugendschutz sind einzuhalten. Änderungen gegenüber der erstatteten Anzeige sind unverzüglich der dieser Anzeige bescheinigten Behörde mitzuteilen. Die Daten werden gem. § 2 Abs. 3 GastG LSA den zuständigen Behörden der Bauaufsicht, Lebensmittelüberwachung, Immissionsschutz, Gesundheitsschutz, Jugendschutz, Finanzbehörde und Zollverwaltung übermittelt.